

Die Ergänzenden Bedingungen und das Preisblatt der Netzgesellschaft Potsdam GmbH (im Folgenden: NGP) gelten für den Netzanschluss von Letztverbrauchern an das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung (Niederspannungsnetz) und für die Nutzung dieses Anschlusses zur Entnahme von Elektrizität.

Stand: 01.09.2021

1 Ergänzende Bedingungen der NGP

1. Allgemeines

Die Ergänzenden Bedingungen treffen ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bedingungen, die in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV in der jeweils gültigen Fassung) festgelegt sind. Sie sind neben den Allgemeinen Bedingungen Bestandteil der Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisse.

2. Weitere Bestandteile der Ergänzenden Bedingungen

Zu den Ergänzenden Bedingungen gehören auch die Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB NS Nord). Diese sind im Internet in ihrer aktuellen Fassung unter www.ngp-potsdam.de abrufbar.

3. Art des Netzanschlusses und Form der Beantragung (zu § 6 NAV)

Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, soll über einen eigenen Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz angeschlossen werden, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen. Für die Beauftragung des Netzanschlusses sind die hierfür vorgesehenen Vordrucke der NGP zu verwenden, die bei der NGP erhältlich sind. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter www.ngp-potsdam.de abrufbar.

Standardmäßig stellt die NGP die Anschlüsse mit folgenden Kabelquerschnitten her:

Anschluss bis 100 A = Anschlusskabel NAYY 4x35 mm²

Anschluss bis 200 A = Anschlusskabel NAYY 4x120mm²/4x150 mm²

4. Kosten

Bei den nachfolgenden Kostenpositionen handelt es sich um Kostenpauschalen, die auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet wurden.

Die NGP behält sich das Recht vor, die Anschlusskosten nach Aufwand abzurechnen. Davon macht sie Gebrauch, wenn es sich um keinen vergleichbaren Fall im Sinne des Satzes 1 handelt. Hierzu gehören beispielsweise Anschlüsse > 200 A, besondere Umstände wie die Querung von Straßen, hinderlicher Baumbestand oder Leitungsbestand anderer Medienträger, besondere Bodenverhältnisse (z. B. Altlasten, Grundwasserhaltung), mehrfache Richtungswechsel der Anschlussleitung sowie Auflagen Dritter (u.a. kampfmitteltechnische oder archäologische Baubegleitung). Hieraus können höhere Kosten entstehen, die durch die Kostenpauschalen nicht abgedeckt werden. Soweit nicht anders angegeben, unterliegen die nachfolgend genannten Leistungen der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer (*).

4.1. Kostenerstattung für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (zu § 9 NAV)

Die nachfolgend aufgeführten Kostenpositionen 4.1.1. bis 4.1.8. werden je Netzanschluss berechnet. Dies gilt auch dann, wenn anstelle eines bisher bestehenden, nicht mehr leistungsfähigen bzw. nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Anschlusses ein neuer Netzanschluss hergestellt wird. In den nachfolgend angegebenen Kostenpositionen sind die Kosten für die erstmalige Montage der Messeinrichtungen und dem Plntausch enthalten. Alle sonstigen Leistungen und Kosten ergeben sich aus dem Preisblatt (2) der NGP.

4.1.1. Netzanschluss innen (bis 100 A / bis 200 A)

Herstellung eines Netzanschlusses bis 100 A / 200 A in geeigneten Innenräumen, inklusive Verbindung des Anschlusses mit dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung, Verlegung des Anschlusskabels, Montage und Anschluss des Hausanschlusskastens sowie Inbetriebnahme.

Für die Herstellung der Kernbohrung sowie Montage der Hauseinführung und deren Abdichtung gegen das Mauerwerk ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

- Anschluss bis 100 A mit einer Länge des Anschlusskabels bis 5 Meter: 1.435,00 € 1.707,65 € *
- Anschluss bis 200 A mit einer Länge des Anschlusskabels bis 5 Meter: 2.390,00 € 2.844,10 € *

4.1.2. Netzanschluss in Hausanschlusssäule (bis 100 A / bis 200 A)

Herstellung eines Netzanschlusses bis 100 A / 200 A in einer Hausanschlusssäule am Gebäude, inklusive Verbindung des Anschlusses mit dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung, Verlegung des Anschlusskabels, Montage und Anschluss der Hausanschlusssäule sowie Inbetriebnahme.

- Anschluss bis 100 A mit einer Länge des Anschlusskabels bis 5 Meter: 1.810,00 € 2.153,90 € *
- Anschluss bis 200 A mit einer Länge des Anschlusskabels bis 5 Meter: 2.870,00 € 3.415,30 € *

4.1.3. Netzanschluss in kundeneigener Zähleranschluss säule (bis 100 A)

Herstellung eines Netzanschlusses bis 100 A in einer Zähleranschluss säule an der Grundstücksgrenze, inklusive Verbindung des Anschlusses mit dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung, Verlegung des Anschlusskabels, Montage und Anschluss des Hausanschlusskastens in der Zähleranschluss säule sowie Inbetriebnahme.

Für die Lieferung und Montage der Zähleranschluss säule ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

- Anschluss bis 100 A mit einer Länge des Anschlusskabels bis 5 Meter: 1.435,00 € 1.707,65 € *

Die nachfolgenden Preise stellen Pauschalpreise für die jeweils aufgeführten Leistungen dar.

Die NGP behält sich das Recht vor, im Einzelfall nach Aufwand abzurechnen. Den Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet, soweit die Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen (*).

Pos.	Leistung	netto	brutto
2.1	Arbeiten an Netzanschlüssen		
2.1.1	Auswechseln der Hausanschlussicherung	78,30 Euro	93,18 Euro *
2.1.2	vergebliche Anfahrt (nach 2.1.1)	74,36 Euro	88,49 Euro *
2.2	Arbeiten an Mess- und Steuereinrichtungen		
2.2.1	Zählermontage auf Verlangen des Kunden		
	NS- Direktzähleinrichtung	94,00 Euro	111,86 Euro *
	NS- Direktzähleinrichtung ohne zusätzliche Anfahrt	19,64 Euro	23,37 Euro *
	Direktzähleinrichtung LGZ (Lastgangzählung)	136,85 Euro	162,85 Euro *
	Wandlerzähleinrichtung SLP (Standardlastprofil)	196,36 Euro	233,67 Euro *
	Wandlerzähleinrichtung LGZ (Lastgangzählung)	255,87 Euro	304,49 Euro *
	Schaltuhr, sonstige Schalt- und Steuereinrichtungen ohne Anfahrt	41,66 Euro	49,58 Euro *
2.2.2	Nachprüfung von Messeinrichtungen (Befundprüfung) auf Verlangen des Kunden		
	Wechselstromzähler (WZ)	160,32 Euro	190,78 Euro *
	Drehstromzähler (DS)	188,57 Euro	224,40 Euro *
	Wandlerzähleinrichtung SLP	409,42 Euro	487,21 Euro *
	Lastgangzähleinrichtung LGZ	678,86 Euro	807,84 Euro *
2.2.3	Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben	77,05 Euro	91,69 Euro *
2.2.4	vergebliche Anfahrt (nach 2.2.1 bis 2.2.3)	74,36 Euro	88,49 Euro *
2.2.5	Mahnkosten (je Mahnung)	5,00 Euro	